

An alle Kreisfußballwarte

3.1.2017

**Teilnahme von Flüchtlingsmannschaften an Turnierspielen
Gastspielberechtigung gemäß § 138 Spielordnung**

Liebe Sportfreunde,

aus gegebenem Anlass, vermehrt erreichten mich Anfragen aus den Kreisen zur Teilnahme von Flüchtlingsmannschaften an Turnierspielen, möchte ich Euch mit Verweis auf § 138 Spielordnung, nachfolgende Handlungsanweisung dazu geben mit der Bitte, diese zwingend einzuhalten und nicht davon abzuweichen. Ausnahmen sind nicht möglich.

- **Spielern ohne gültige Spielberechtigung kann keine Gastspielerlaubnis erteilt werden.**
- **Eine Gastspielerlaubnis für Turniere ist nicht möglich.**

Ich bitte um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen
HESSISCHER FUSSBALL-VERBAND

Jürgen Radeck
Verbandsfußballwart